

Öffentliche Bekanntmachung - Berichtigung

Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ (Parallelverfahren) der Gemeinde Lemwerder

- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

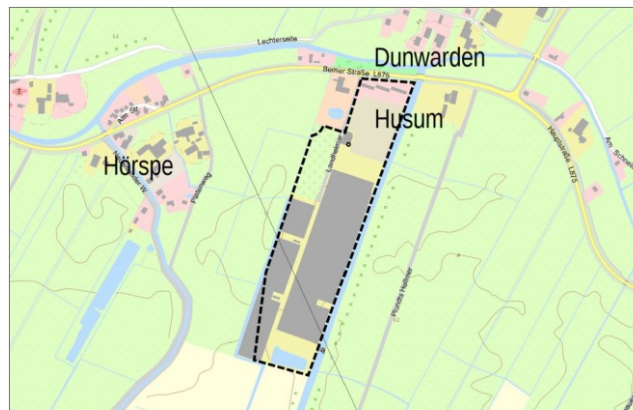
Die nachfolgende Planung ist bereits am 09.07.2022 bekanntgemacht worden. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers mit Fehlen der anzugebenden vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen erfolgt eine erneute, berichtigte öffentliche Bekanntmachung.

Die Gemeinde Lemwerder verfolgt mit der Planung das Ziel, im Ortsteil Husum die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage am Standort einer aufgegebenen Gärtnerei zu ermöglichen.

Die Gemeinde Lemwerder beabsichtigt deshalb, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ aufzustellen, um ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung Photovoltaik auszuweisen (§ 11 Abs. 2 BauNVO). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 11,9ha.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (An der alten Gärtnerei)“ gemäß § 12 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (1. Änderung).

Den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 zeigt die nachstehende Übersichtskarte.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen die Planungsunterlagen in der Zeit vom

05. August 2022 bis einschließlich 05. September 2022 im Rathaus der Gemeinde Lemwerder in Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder, Zimmer 1.02 (Bauamt), Telefon 0421-6739-34 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Folgende Planungsunterlagen werden bereitgestellt:

- Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ (Blatt 1) einschließlich zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2) und die Begründung
- Der Entwurf des Umweltberichtes für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Internetseite <https://lemwerder.de/Wirtschaft-und-Bauen/Bauen/Bauleitplanung.php> unter der Rubrik „1. Änderung des Flächennutzungsplanes Solarpark“ bzw. unter der Rubrik „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)““ zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Die bereits eingereichten Stellungnahmen infolge der ersten Bekanntmachung müssen nicht erneut vorgetragen werden, sie werden in ihren Inhalten im Verfahren mit abgewogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Es können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Planungen nicht von Bedeutung ist.

Umweltverbände werden bezüglich des Verbandsklagerechts darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post (Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder), per Fax (0421 – 673944) oder per E-Mail (FNP1-BP39-Lemwerder@p3-plan-partner.de) an die Gemeinde Lemwerder zu senden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 0421-6739-34 persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I Umweltbericht Dort werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen; insbesondere Ausführungen zu den kartierten Biotoptypen und zum wesentlichen Biotop- und Pflanzenbestand sowie zu den Vorbelastungen der Flächen, den Auswirkungen auf die Habitate für Pflanzen und den Arten- und Biotopschutz;
- b) die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere; insbesondere Ausführungen zu den Auswirkungen auf Brutvögel und Gastvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und sonstige Fauna (sonstige Wirbeltiere) sowie mögliche artenschutzrechtlichen Konfliktlagen und Vermeidungsmaßnahmen;
- c) die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche; insbesondere Ausführungen zur aktuellen Flächenbeanspruchung sowie zur Vorbelastung der Flächen u.a. durch bestehende Bauten mit ihren Zuwegungen;
- d) die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden; insbesondere Ausführungen zum Bestand der Bodentypen, der Vorbelastungen der Böden und den Auswirkungen auf die Flächenbeanspruchung durch die Errichtung von Solarmodulen sowie den Bau von Nebenanlagen und Zuwegungen;
- e) die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; hier insbesondere Ausführungen zum Oberflächenwasser;
- f) die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima; hier insbesondere Ausführungen zum Bestand und der Vorbelastung sowie die Auswirkungen auf das Groß- und Kleinklima;
- g) die Auswirkungen auf das Landschaftsbild; insbesondere eine Beschreibung der allgemeinen Landschaftsbildtypen und der örtlichen Situation mit gegebenen Vorbelastungen;
- h) die Auswirkungen auf den Menschen; insbesondere die Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und Ausführungen zu Störeffekten;
- i) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter; insbesondere Ausführungen zu denkmalschützenden Belangen (Baudenkmale, archäologische Bodenfunde) und Vorsorge für Bodendenkmale;
- j) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes; insbesondere auch Vorkommen von Schutzgebieten im Plangebiet bzw. der näheren Umgebung;
- k) die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; insbesondere die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sowie Kompensationsmaßnahmen;

II Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der Beteiligung in den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie sonstige Zuschriften, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

- a) Schutzgut Wasser: Gewässerrandstreifen, Veränderung von Gräben, Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser;
- b) Schutzgut Mensch: Baugrundverhältnisse, Blendwirkungen, Kampfmittel, Lärmemissionen;
- c) Schutzgut Landschaftsbild: Bau- und Bodendenkmale, Zerschneidungswirkung benachbarter Straßenplanung;

Zur **Berücksichtigung des Datenschutzes** weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Lemwerder, 29.07.2022

Christina Winkelmann
Bürgermeisterin